

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 1 (1858)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Erster Jahrgang.

Biel

Samstag den 8. Mai

1858.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Infertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile.

Gutachten

der Vorsteherchaft der Schulsynode über den Unterrichtsplan für die reformirten deutschen Primarschulen.

(Im Auszuge.)

Nach Entgegennahme des Referats über die Gutachten der Kreisynoden wurde der Unterrichtsplan einer gründlichen und einläßlichen Diskussion unterworfen, welche zwei Sitzungen in Anspruch nahm. Hier folgen in Kürze die wesentlichsten Beschlüsse.

I. Im Allgemeinen.

1. Mit der Beistimmung zum Plan im Allgemeinen wird der ausdrückliche Wunsch verbunden, daß eine durchgreifende Schulreform angestrebt werden möchte, besonders in Bezug auf obligatorische Lehrmittel, Besoldungsverhältnisse, Trennung von überfüllten Schulen, Regulirung des Schulbesuches u. s. w. — Alles dieß, damit der Unterrichtsplan eine Wahrheit werden kann. —

2. Zu Erreichung des gleichen Zweckes ist sehr zu wünschen, daß durch Wiederholungskurse die Befähigung der Lehrer gefördert werde, sei es im Seminar oder unter Leitung der Schulinspektoren, und zwar mehr als bisher geschehen.

3. Da an vielen Orten die Stundenzahl im Sommer nur 18 beträgt, so ist bei Vertheilung der Unterrichtszeit darauf Rücksicht zu nehmen; ebenso ist bei verminderter Schulzeit die Stundenvertheilung besser zu proportioniren und nicht von 5 auf 2 abzugehen, wie es auf Pag. 11 beim Anschauungsunterricht der Fall ist. —

II. Im Besondern.

Religion. 1. Moralische Erzählungen in neuer besonderer Auswahl zu Händen des Lehrers sind zulässig, und zwar schon für das erste Schuljahr. —

2. Die biblische Geographie soll nicht in zusammenhängendem Kursus durchgeführt, sondern als geographische Bemerkungen mit den betreffenden Abschnitten verbunden werden.

3. Für das Memoriren auf der II. Unterrichtsstufe ist nur eine besondere Stunde beizubehalten; dagegen können nach den einzelnen Religionsstunden passende Bibelsprüche und Liederverse erklärt und memorirt werden. —

4. Statt auf der dritten Stufe die Auszüge aus dem neuen Testamente, welche die Kinderbibel enthält, durch das Lesen des neuen Testaments selber zu ergänzen, sollte es heißen: „können durch die Behandlung des N. T. ergänzt werden.“

5. In Betracht, daß der Heidelberger Katechismus als Schulbuch nicht paßt, wie längst anerkannt ist, und die Mehr-

zahl der Kreisynoden sich bestimmt dagegen ausspricht, wird beschlossen, den bezüglichen Passus zu streichen. —

6. Die Kinderbibel soll, so viel möglich, in einer den Kindern zugänglichen Sprache abgefaßt werden, namentlich zu Vermeidung der vielen Worterklärungen. —

7. Bei Auswahl des religiösen Memorirstoffes sind namentlich auch die Gelertheder zu berücksichtigen; der Unterrichtsplan ignorirt sie. —

8. Für die untern Klassen genügen 5 und in der Oberschule 4 Religionsstunden, in der Sommerschule nach Proportion; an Sonntagen ist ja Kinderlehre und für die letzten 2 Schuljahre finden die Unterweisungen statt. —

9. Als obligatorische Lehrmittel für die Ertheilung des Religionsunterrichts werden gewünscht:

a. Eine einzige Kinderbibel, für alle drei Unterrichtsstufen.

b. Ein Memorirbuch, den religiösen Memorirstoff enthaltend.

c. Eine Karte des biblischen Schauplazes, im Gegensatz zu den bisherigen Palästinaarten, welche sich als ungenügend erwiesen haben. —

Sprachfach. 1. Erweiterung des Gebietes des Anschauungsunterrichts auf der ersten Stufe, mit 4 oder wenigstens 3 Stunden wöchentlich.

2. Um mehr Stoff und Gelegenheit zu freien, mündlichen und schriftlichen Uebungen in der Mittelschule zu erzielen, sollen nicht nur die behandelten Lesestücke, sondern auch, was im Anschauungsunterricht vorgekommen, berücksichtigt werden. —

3. Es wird zu viel grammatisches Wissen für die II. Stufe verlangt; das Meiste ist auf das Pensum der Oberklasse überzutragen. Hier sind die Hauptregeln der Rechtschreibung, als unpraktisch und unnöthig fallen zu lassen. —

4. Am Schlusse der II. Stufe ist nach dem „Curforschen Lesen einzuschalten: „welches das Schönlesen fördern und der Monotonie wehren soll.“ —

5. Die beiden Uberschriften bei den grammatischen Belehrungen Pag. 27 und 34, daß der grammatische Unterricht sich durchweg auf das Lesebuch zu gründen hat, sind zu streichen, weil zu extrem. —

6. An obligatorischen Lehrmitteln für das Sprachfach werden gewünscht:

Lesebücher für die Mittelklasse und die Oberschule. Für letzteres wird der dringende Wunsch ausgesprochen, es möchte auf Schönheit der Sprache und Reichhaltigkeit in den ver-

schiedenen Stylarten im Interesse der Sprachbildung und des realen Zweckes ganz besonders Beachtung genommen werden. —

Rechnungsunterricht. 1. Wenn nicht Alles behandelt werden kann, ungünstiger Verhältnisse wegen, so ist den Reimberechnungen vor den Mischungsrechnungen und dem Kettenfah der Vorzug zu geben. —

2. Die Buchhaltung ist mit dem Schönschreiben zu verbinden, da das Rechnungsfach ohnehin ein sehr umfangreiches Gebiet zu bearbeiten hat. —

3. Es wird ein reichhaltiges Aufgabenbuch in die Hand des Lehrers gewünscht. —

Gesang. Hier wird eine Liedersammlung zum Auswendiglernen als notwendig erachtet. Das Schönste und Beste soll ausgewählt und dann in allen Schulen des Landes gelernt werden. —

Schreiben. 1. Für dieses Fach wird mehr Zeit verlangt, wenigstens zwei Stunden in allen Verhältnissen.

2. Das Tactschreiben ist fakultativ zu belassen.

3. Ein Schreibkurs mit Berücksichtigung von Buchhaltung und Geschäftsaufsätzen ist dringend notwendig. —

Geschichte. 1. Für die III. Stufe werden einige Biographien aus der allgemeinen Geschichte gewünscht.

2. Für die gleiche Stufe möchte der Geschichtsunterricht auf vier Jahreskurse vertheilt werden, statt auf fünf Halbjahre.

Geographie. Auf Pag. 34 beim Pensum der Oberschule, zweites Alinea, am Schlusse soll es heißen: Wiederholung und Ergänzung des in der Mittelschule über die Schweiz Vorgekommenen, mit besonderer Berücksichtigung des Kantons Bern und der Nachbarantone. Die Kenntniß der einzelnen Amtsbezirke ist zu streichen. Dagegen ist beizufügen: „Das Wichtigste über die Bundes- und Kantonsverfassung.“ —

Naturkunde. Hier ist wegzulassen, was die Erfassung eines Systems betrifft. Im Mineralreiche sind einzuschalten: „Metalle, Brennerden, Salze.“ Aus der Naturlehre sind „Fall, Licht und Elektrizität“ wegzulassen, um dem Ausführbaren mehr Nachdruck zu geben.

Zeichnen. 1. Es wird ein Zeichnungskurs gewünscht, der die eigenthümlichen Bedürfnisse der verschiedenen Landesgegenen unseres Kantons berücksichtigt.

2. Wenn irgend Etwas in diesem Fache geleistet werden soll, so ist mehr Zeit nöthig und zwar bei 33 Stunden wöchentlich wenigstens 2 und bei 24 eine Stunde. —

Es folgen nun die Abänderungen, welche in Bezug auf die Vertheilung der Unterrichtszeit gewünscht werden, entsprechend den vorstehenden Beschlüssen.

Beantwortung der Frage:

Inwiefern entspricht das Tschudische Lesebuch den Anforderungen, welche an ein Lesebuch für Oberklassen gestellt werden, namentlich in Beziehung auf das Sprachfach; und welche Veränderungen wären allfällig wünschenswerth?

(Eine Konferenzarbeit.)

Es war lange der Wunsch der Lehrerschaft, ein zweckmäßiges Lesebuch für die Oberklassen unserer Volksschulen zu besitzen, indem die vorhandenen, namentlich Jugendbibel u. s. w. dem Zweck nicht entsprachen. Ueber die Zusammensetzung eines solchen Lesebuches kam man durch die gründlichen Erörterungen der angehenden Pädagogen Deutschlands so ziemlich ins Klare, und in Württemberg trat zuerst vor 10 Jahren ein solches Lesebuch als Versuch auf; dasselbe wurde als praktisch anerkannt und eingeführt. Nach diesem Muster und zum Theil mit Benutzung des Stoffes arbeitete Tschudi sein Lesebuch für die schweizerischen Schulen aus, und die vierte Auflage desselben nach so kurzer Zeit beweist das dringende Bedürfnis eines solchen Buches. Fragt man nun, inwiefern dasselbe den Anforderungen an ein Lesebuch für Oberklassen entspreche, so ist die einfache Antwort: es ist eine Chrestomathie des Wissenswürdigsten für schweizerische Volksschulen und zugleich eine Sammlung vieler

gediegenen deutschen Aufsätze, und also für das Sprachfach zugleich eine nicht zu verachtende Blumenlese. Dennoch kann demselben als Stoff für Stylübungen nur eine untergeordnete Rolle eingeräumt werden; denn es ist mehr um seines Inhalts willen bemerkenswerth, als nach seiner Form, und viele Stylübungen sind in demselben gar nicht oder nur mangelhaft vertreten. Somit ist klar, daß für das Sprachfach Tschudi allein nicht genüge; denn die meisten Aufsätze darin sind theils zu lang, theils zu schwer, theils aber oft nicht interessant und korrekter genug für Stylübungen. Auch das Sprachfach muß in unsern Schulen einen elementaren Lehrgang befolgen, sonst entsteht Zerstreung und Ermüdung; dazu gehört aber zunächst eine Auswahl planmäßig geordneter, nach Form und Inhalt gediegener und korrekter Styl-Ganzen, welche nach ihrer Deonomie kurz sind. Es wird somit die Behauptung völlig klar und bekräftigt erscheinen: Das Tschudische Lesebuch kann nach seiner Aufgabe nicht zugleich als Lehrbuch oder allgemeines Handbuch für Stylübungen angesehen werden, so wenig als die Bibel, oder ein anderes Lesebuch. Dennoch kann dasselbe unter gehöriger Bearbeitung als ein Handbuch für den Schulsprachschach betrachtet werden; denn wenn ein tüchtiger exegetisch-kritischer Kommentar zu dem Lesebuch von Tschudi bearbeitet wird, und neben demselben eine Schulsprachlehre, welche ihre Beispiele mit Zahlenhinweisungen aus diesem Buche größtentheils nimmt, so bekommen dadurch die Lehrer in ihre Hand ein methodisches Hilfsmittel zu dem Gebrauch des Buches, ohne welches sie im Finstern tappen würden. Lasse man also vor der Hand den Tschudi wie er ist und Sorge mehr für seinen methodischen Gebrauch. So ruft also das Lesebuch von Tschudi einem sprachlich guten Kommentar und einer für ihn bearbeiteten Schulsprachlehre, welcher eine eigene Sammlung von Styl-Ganzen für die Aufgaben zu Aufsätzen beizugeben wäre, und zugleich ein erklärendes Wörterbuch über die in den Aufsätzen vorkommenden Wortbegriffe. Dadurch erst werden die Sprachaufgaben methodisch, und das Lesebuch wird durch die Grammatik unterstützt. Alle Themata zu Aufsätzen müssen besonders auch für den Gebrauch derselben beim Schreibunterricht kurz und für die kindliche Fassungskraft interessant und assimilierbar sein; darum nicht Viel, aber Gediegenes. Nachfolgende drei Aufsätze mögen als Musterbeispiele dienen. Aus diesen Beispielen wird man sehen:

1. Daß dieselben kurz, faßlich, interessant, sprachlich einfach und doch nach ihrem Inhalt sehr belehrend sind;
2. daß ihre grammatische Erklärung, wegen ihrer Kürze weder die Schüler noch den Lehrer ermüdet;
3. daß sie sich zu Aufgaben für eigene Aufsätze methodisch eignen;
4. daß sie die Kräfte der Kinder nicht übersteigen und
5. daß sie in gehöriger Fortschreitung und Menge durch ihren einfachen aber reinen Styl sich zu langem Gebrauch in der Schule eignen und neben ihrem ästhetischen Gehalt für grammatische Interpretation Stoff genug liefern.

Solchen Stoff gibt nun das Tschudische Lesebuch nicht oder nur wenig; denn die darin vorkommenden Aufsätze sind nicht für diesen Zweck gemacht. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß dieses Lesebuch für das Sprachfach ungeeignet sei; nein, es muß neben der exegetischen Erklärung auch grammatisch interpretiert werden, und als Magazin für den in der Schule zu verarbeitenden deutschen Sprachstoff dienen. Ein Beispiel wird diese Behauptung veranschaulichen: Man hat bekanntlich für die Erlernung der hebräischen Sprache nur die hebräische Bibel, sie ist also für diesen Unterricht das einzige Lesebuch und die hebräische Grammatik nimmt mit Nachweisung auf die citirten Stellen daraus alle ihre Beispiele, und so sollte auch das Lesebuch von Tschudi behandelt werden: es soll für die Schulzeit den ganzen deutschen Sprachschach repräsentiren; später wird eigene Belesenheit beim Schüler das Fehlende ersetzen; er wird ausgerüstet mit seiner in der Schule erlernten Sprachkritik sich immer gründlicher in den deutschen Sprachschach einzustudiren und zu wachsen in der Erlernung eines guten deutschen Stils. Dazu muß nun in der Schule mit der Grammatik und dem Sprachbuch der Anfang gemacht werden. Dieses sollte eine dreifache Aufgabe erfüllen: 1. kurze grammatische Sätze, größtentheils aus dem

Lesebuch genommen, enthalten: 2. kurze Geschichten, wie z. B. die oben angeführten, und 3. längere Erzählungen, welche von dem Lehrer deklamatorisch vorgelesen, durchkonstruirt, erklärt und nachher von den Schülern möglichst getreu Satz für Satz nach-erzählt werden müssen. Die erste und wichtigste Anforderung an solche geschichtliche Stylganze ist ihr ästhetischer Werth: sie müssen gefallen, sonst ist ihre Bearbeitung, wie sie Herr Morf verlangt, eine vergebliche Mühe. Nur das Interessante kann durch Erklärung interessant und nachhaltig gemacht werden, denn nur durch schöne Beispiele kann der Schönheitsinn der Schüler gebildet werden. Diese Aufgabe ist nicht leicht, und sie kann durch das Schudische Lesebuch nicht allein gelöst werden; denn würde man z. B. das Lesebuch von Schudi als alleiniges Handbuch zu Stylübungen in unsern Schulen einführen, so würde nicht viel herauskommen und Lehrer und Schüler würden unter dieser mühevollen und unerquicklichen Aufgabe erliegen. Diese Wahrheit wird jeder Lehrer fühlen, welcher es schon ernstlich versucht hat, mit Schudi im Sprachfach auszukommen. Der Schulgebrauch erfordert einen Stoff zu Stylübungen, welcher sich ganz für Kinder eignet; dies hat man schon im Alterthum eingesehen; darum die Fabeln von Aesop und Pädros, die Christomathien von Melion und Valerius Maximus u. s. w. Auch die neuern Pädagogen stimmen darin mit einander überein, daß nur durch eine Auswahl kurzer, interessanter und gut stylirter Muster-Aufsätze der gute Styl geübt und gepflegt werden könne. Also schafft uns neben dem Schudi eine brauchbare Sammlung von Muster-Aufsätzen für das Sprachfach in der Schule, und endlich einmal eine gute Sprachlehre!

Zum Schluß sei mir noch erlaubt, über den von Herrn Morf vorgeschlagenen Formalismus einiges anzumerken. Schon Aristoteles und Cicero haben dem Wesen nach einen solchen Formalismus vorgeschlagen: man lese die Abhandlungen von Cicero in seinen *topica* und *de partitione oratoria*; aber für unsere Primarschulen und Primarlehrer möchten diese Formalitäten doch ein wenig zu gelebt scheinen und sie könnten zu argen Mißgriffen führen. Herr Morf hat in seinen Sprachbemerkungen offenbar viel Schönes und Beherzigenswerthes gesagt; aber der am Schluß derselben geforderte Satz Formalismus kann nur ausnahmsweise zugestanden werden, denn nicht Allen ist Alles gerecht. Mit dem Degen Ständerbegs ist man noch kein Ständerbeg. Noch fehlt uns ein Schiller für die Schul-Literatur und eine gute deutsche Schulgrammatik.

3. Aufsätze als Muster-Aufgaben für geschichtliche Aufsätze in unsern Primarschulen.

1. Die Noth macht erfinderisch.

Ein durstiger Staar fand einen Wasserkrug, der war halb-voll. Da bemühte er sich lange, mit seinem Schnabel das Wasser zu erreichen, aber sein Hals war zu kurz. Nun versuchte er ein Loch in den Krug zu piken, aber der war zu hart. Da stemmte er sich mit seiner ganzen Kraft gegen den Krug, um ihn umzuwerfen; aber dazu war er zu schwach. Endlich fiel ihm der glückliche Gedanke ein, Steinchen in den Krug zu werfen, und so kam das Wasser in die Höhe, daß er es erreichen konnte. Wer im Lernen so beharrlich ist, wie dieser Staar, der wird seinen Durst stillen. (Nach Otto.)

2. Der mit seinem Stande Unzufriedene.

Ein Habe, welcher sich durch besondere Leibesgröße auszeichnete, verachtete die andern Raben und suchte die Gesellschaft von größern und schönern Vögeln. Einmal war er der Zuschauer eines Kampfes zwischen den Pfauen und ihre schönen Federn bedeckten nachher das Schlachtfeld. Mit diesen schmückte sich der eitle Habe und stolzirte mit dem erborgten Kleide unter seinen Mitbrüdern herum. Als sie ihn aber erkannten, fielen sie voller Wuth über den Hochmuths-Marren her und rissen ihm nicht nur die fremden Federn aus, sondern auch seine eigenen. So übel zugerichtet jagten sie ihn fort und stießen ihn für immer aus ihrer Gesellschaft. Hochmuth kommt vor dem Fall.

3. Der Gottesleugner.

Ein Knabe lag unter einem Baume auf seinen Knien und betete inbrünstig und laut zu Gott. Das sah und hörte ein

Mann, welcher hinter einem Gebüsch behaglich etliche Äpfel verzehrte. Weil dieser nun nichts von Gott wissen wollte, so spottete er in seinem Herzen über das Gebet des Kindes und alsbald entschloß er sich, dasselbe mit seinem Glauben in Verlegenheit zu bringen. Er trat hervor und redete es also an: „Höre, diesen schönen Apfel schenke ich dir, wenn du mir sagst, wo Gott ist!“ Der Knabe besann sich einwenig, dann zog er zwei noch schönere Äpfel hervor und erwiderte: „Herr, diese zwei Äpfel schenke ich Euch, wenn Ihr mir saget, wo Gott nicht ist!“

+ Die Schullehrerkasse. *)

Auf der schönen Stiftung der Schullehrerkasse ruht stichtlich der Segen Gottes. Wie naturwüchsig ist nicht ihre ganze bisherige Entwicklung! Aus dem kleinen aber gesunden Kern, welcher vor 40 Jahren in Glauben, Hoffnung und Liebe gepflanzt wurde, ist bereits ein Baum erwachsen, dessen Früchte jährlich über 100 Lehrerfamilien zu Gute kommen, — Noth und Sorge, die hier in der Regel zu Hause sind, fräftig mildernd. Gleichwohl ist die Anstalt noch als eine junge und wenig entwickelte zu betrachten, die zur Lösung ihrer Aufgabe kaum noch einen Anfang gemacht hat und sich zu derselben eigentlich erst vorbereitet. Ihre Aufgabe ist nämlich keine geringere als die, sämmtlichen durch Alter oder Unglück arbeitsunfähig gewordenen Schullehrern oder deren hilflosen Wittwen und Waisen ein nicht nur theilweises, sondern ein vollständig ausreichendes Auskommen zu gewähren. Daß bei den Worten „vollständig ausreichendes Auskommen“ nur an höchst bescheidene Bedürfnisse, nur an die Lebensweise geringer Leute, z. B. keineswegs an eine Kost, wie sie die Sträflinge haben, gedacht werden darf, versteht sich von selbst. Trotz dieser durch die Natur der Dinge gebotenen Einschränkung, — in wie weiter Ferne liegt noch die Zeit, da die Schullehrerkasse allen arbeitslos und damit brodlos gewordenen Lehrern eine zum Auskommen genugsame Pension wird verabsolgen können! Jetzt betragen die Pensionen Fr. 80, es wäre aber wenigstens das Fünffache nöthig. Ich würde sagen, das Zehnfache, wenn ich der Meinung wäre, daß ein Lehrer, welcher nicht mehr Schule halten kann, mit seiner Familie die Hände in den Schooß legen und nur von der Pension leben sollte; der Meinung bin ich aber gar nicht, sondern ich denke: Wer nicht mehr an strengen Arbeit zu thun vermag, kann wohl noch leichtere thun und unter den Mitgliedern einer Familie findet sich wohl ein arbeitsfähiges oder mehrere.

Nach dem Ziele, die Kasse auf eine solche Höhe zu bringen, daß sie den abgearbeiteten, matt gejagten Lehrer vor dem Verhungern und Erfrieren zu schützen vermag, müssen wir ernstlich ringen. Ja, wenn die schöne Devise Fellenbergs: „Hilf du den Armen und Verlassenen auf; die Reichen können sich selber helfen!“ wenn die zur Geltung käme im bernischen Erziehungswesen, dann würde endlich an die Primarschule wohl auch etwas anderes kommen, als immer gesteigerte Anforderungen; dann würden nicht die Mittel des Staates in unverhältnißmäßiger Weise verwendet für Solche, die die Mittel selbst besitzen, für ihre Bildung zu sorgen und die sich befähigen zur Konkurrenz um die einträglichsten und lohnendsten Stellen im Lande; — dann würde die Aufgabe unserer Kasse eine weniger dringende sein. Nun aber ist sie eine dringende, und daher ist das Geschäft der Statutenrevision, welches auf den Traktanden steht, ein höchst wichtiges.

Es ist nicht minder ein sehr schwieriges. Daß revidirt werden muß, darüber ist man einig; über das Was und Wie gehen die Meinungen sehr auseinander. Während z. B. die Einen an den Revisionsartikeln von 1856, als an köstlichen

*) Obige sehr interessante und verdankenswerthe Arbeit hat, weit zu spät eingelangt, leider nicht in die letzte Nummer unseres Blattes aufgenommen werden können. Sie dürfte indeß noch jetzt hinreichendes Interesse darbieten. Ueber die Kassenversammlung vom 6. Mai werden wir in nächster Nr. berichten. D. Red.

Errungenchaften festhalten wollen, sind gerade diese Artikel Andern der größte Stein des Anstoßes. In noch vielen andern Punkten sind die Ansichten ebenfalls sehr verschieden. Wie können wir uns einigen?

Sehr leicht einigen wir uns wohl zur Annahme allgemeiner Sätze, wie:

1. Wir wollen, daß die Leistungsfähigkeit der Kasse von Jahr zu Jahr wachse.

2) Wir wollen, daß ihre Leistungen auf eine gerechte und billige Weise vertheilt werden.

Mit der Annahme solcher Sätze scheint freilich wenig gewonnen zu sein; indessen wird doch bei der Revisionsarbeit, wenn dieselbe eine consequente und erspiefliche sein soll, gleichsam jeder Artikel darauf geprüft werden müssen, ob er obigen Sätzen entspricht oder nicht und die Aufstellung derartiger Leitsätze durch die Hauptversammlung ist aus diesem Grunde rathsam.

Ohne Vergleich schwieriger ist dann aber die Arbeit im Einzelnen. Durch was für Bestimmungen ist die wachsende Leistungsfähigkeit der Kasse zu erzielen, — und durch was für Bestimmungen ist die gerechte und billige Vertheilung der Leistungen zu sichern? Zur richtigen Beantwortung dieser Hauptfragen nebst einer Menge anderer Fragen, die sich ebenfalls aufdrängen, bedarf es einer vollständigen Kenntniß der Hülfquellen der Kasse und der Forderungen an dieselbe, und bedarf es einer ruhigen, allseitigen Abwägung mannigfaltiger Verhältnisse und vielfacher, nicht selten im Streite liegender Interessen.

Die Statuten weisen diese schwierige Arbeit der Verwaltungskommission zu. Auch mir scheint dieselbe weitaus die geeignetste Revisionskommission zu sein, sofern bei den diesjährigen zwei Wahlen dafür gesorgt wird, auch der jüngern Lehrerschaft ihre Vertretung darin zu geben.

Ich lebe der festen Zuversicht, daß weder die ältere noch die jüngere Lehrerschaft etwas Unbilliges zu begehren vermerkt, und daß jene wie diese ihre Forderungen aufgeben oder ermäßigen wird, sobald ihnen Unbilliges darin nachgewiesen werden kann; aber es ist vielleicht zur Stunde noch keinem einzigen Mitgliede vollkommen klar, welches die wahrhaft gerechten und billigen Beitrags-, Kapitalstufungs- und Anspruchsverhältnisse seien; zur Ermittlung derselben bedarf es noch umfassender Berechnungen und Untersuchungen. Nur durch solche kann ein sicherer Grund zur Errichtung neuer Statuten gewonnen werden.

Witgetheilt. 5. Mai. Von der Lit. Erziehungsdirection des Kantons Bern ist zu Beförderung der Zwecke des Gesangbildungsvereins eine Summe von Fr. 200 pro 1858 verabfolgt worden. Mit Vergnügen notiren wir diese Liberalität und sprechen daher dem Herrn Erziehungsdirector unsern herzlichsten Dank aus. Die Pflege des Volksgesanges ist in Freistaaten gewiß ein vorzügliches Mittel zur Volksveredlung und gereicht jeder wahrhaft freisinnigen Behörde zur Ehre. Derartige Unterstützungen machen es möglich den Gesangvereinen gute und wohlfeile Musik zu verschaffen. Auf dem Lande ist dieß unumgänglich nothwendig, wenn das Gesangleben aufblühen soll, denn vielfache Hindernisse treten außerdem der freien Entfaltung des Volksgesanges entgegen. Hoffen wir, daß die merkbare Erschlaffung unter den bernischen Sängern und Sängerinnen bald wieder einer frischen, regen Thätigkeit weiche und daß frohe Lieder vom Jura bis in die fernsten Alpenthäler ertönen, wie es eines freien Volkes würdig ist!

St. Gallen. Hr. Zuberbühler bleibt Seminardirector in Chur und Hr. Rüegg ist als solcher in St. Gallen wiedergewählt worden. Hoffentlich wird diese Angelegenheit hiemit ihre definitive Erledigung gefunden haben.

Basel. Der Große Rath behandelte am 3. Mai den Antrag des Hrn. Oberstlt. Bachofen auf Aufhebung des Schulgeldes. Der Anzüger begründete diesen Antrag mit dem Werthe der möglichst ausgebreiteten Schulbildung, mit der Humanität für die ärmern und unbemittelten Klassen, welchen in vielen Fällen

die Entrichtung des Schulgeldes schwer falle, mit den Exempeln anderer Kantone, wo kein Schulgeld bezahlt werde, mit den gemeinnützigen Tendenzen, die in anderer Hinsicht in Basel herrschen. Der Anzug, dessen Tendenz übrigens auch vielen Eltern aus dem Mittelstande zu gut kommen würde, solle dem Kleinen Rath zur Berathung überwiesen werden. Ihn unterstützten mehrere Mitglieder des Landbezirks. Sie wünschten, daß der im Regierungsbudget entstehende Ausfall durch Einführung einer allgemeinen Schulsteuer gedeckt werden solle. Der Anzug wurde aber nach allen Richtungen belämpft und am Ende mit 87 gegen 12 Stimmen verworfen. Durch Aufhebung des Schulgeldes — hieß es — enthiende dem Staat eine Mindereinnahme von etwa Fr. 53,000 jährlich, die also von der Staatskasse für das Erziehungswesen bezahlt werden müßten, wenn man nicht eine Schulsteuer einführen wolle. Dieses Ersatzmittel wäre un Zweckmäßig und ungerecht. Der Grundsatz, daß der Staat dem Hausvater die Sorge und Verantwortlichkeit für seine Familie ganz abnehmen solle, führe zu faulen Früchten, zur Gleichgültigkeit, Sorglosigkeit u. s. w. Das Schulgeld trage wesentlich zur Verbindung zwischen Schule und Haus bei und befördere erfahrungsgemäß den Antheil der Eltern an der Schule und dem fleißigen Schulbesuch der Kinder.

Schul a u s s c h r e i b u n g e n.

Oberbalm, Untersch. Schülerz. 75, Besoldg. Fr. 220, Prüfung 10. Mai.

Seedorf bei Harberg, Untersch. Schülerz. 60, Besoldg. Fr. 300, Prüfung 11. Mai.

Müntschmeyer, Kg. Ins, Untersch. Schülerz. 50, Besoldg. 330, Prüfung 14. Mai.

Signan, Obersch. Schülerz. 105, Besoldg. Fr. 400, Prüfung 19. Mai.

Hindten, Kg. Eggwyl, gem. Schule, Kinderzahl 60, Besoldg. Fr. 170, Prüfung 18. Mai.

Auf Leber, Kg. Eggwyl, gem. Schule, Kinderzahl 60, Besoldg. Fr. 170, Prüfung 18. Mai.

Neuenschwand, Kg. Eggwyl, gem. Schule, Kinderzahl 60, Besoldg. Fr. 200, Prüfung 18. Mai.

Waltringen, Untersch. (für eine Lehrerin) Kinderz. 50, Besoldg. Fr. 275, Prüfung 17. Mai.

Thal, Kg. Trachselwald, Untersch. Kinderz. 70, Besoldg. Fr. 200, Prüfung 20. Mai.

E r n e n n u n g e n.

Hr. Marthaler als Lehrer zu Moosaffoltern.

Hauptversammlung der Lehrerbibliothek des Kantons Bern Samstag den 15. Mai 1858, Nachmittags 1 Uhr, im Lokal der Bibliothek.

Der Präsident der Bibliotheksgesellschaft:

J. J. Furi.

A n k ü n d i g u n g.

Beim Unterzeichneten ist gegen Einsendung von Fr. 3. 50 sein neu erschienenen Zeichnungswerk zu haben. Dasselbe enthält das Elementarzeichnen in 46 Wortgeblättern (groß Quer-Octav) auf feinem Carton-Papier und einer Anleitung für den Lehrer.

Indem ich mich jeder weiteren Empfehlung enthalte, verweise ich bloß auf die jüngst in der „Bernser Schulzeitung“ und dem „Schweizerischen Volksschulblatt“ erschienenen Recensionen.

Auf Verlangen wird dieser Zeichnungsentwurf zur Einsicht mitgetheilt. Bei dem außerordentlich billigen Preise muß mir aber Briefe und Geldsendungen franco erbitten.

J. Häufelmann,

Graveur und Guillocheur in Biel.

Drukfehler: Nr. 18, Seite 72, Zeile 4 von oben soll es heißen: die Errichtung von Industrieschulen in den industriellen Centren etc.